

Vergewaltigung des Gewissens

Wenn Staaten zur Mitwirkung bei Sünden nötigen

VON FRANÇOIS RECKINGER

Im vorhergehenden Beitrag (März, S. 16-18) hatte ich um Rückmeldung von Ärzten, Apothekern oder anderen Personen gebeten, die zur Mitwirkung bei Abtreibungen aufgefordert oder veranlasst worden sind und eine solche verweigert haben; ebenso von Forschern, die jegliche Mitwirkung bei der verbrauchenden Embryonenforschung abgelehnt haben. Dabei sollten sie insbesondere angeben, welche Konsequenzen die Weigerung für sie gehabt hat. Das Ergebnis ist ernüchternd! Zwei schriftliche Reaktionen gingen ein, jedoch ausschließlich mit Hinweisen darauf, dass es über die von mir benannten Vorgänge hinaus noch andere sündhafte Handlungen gebe, bei denen außer den Haupttätern auch andere Menschen mitwirken würden oder mitgewirkt hätten.

Eine zweckdienliche Angabe zu den von mir gestellten Fragen bekam ich erstmals mündlich beim Kongress „Freude am Glauben“, Mitte Juni in Fulda. Auch da nicht von jemandem, der die Mitwirkung verweigert und von diesbezüglichen Modalitäten und Konsequenzen hätte berichten können, aber immerhin von einer angestellten Apothekerin, die sich seit längerem besorgt die Frage stellt, ob sie die „Pille danach“ noch weiter verkaufen darf oder bereit sein muss, wegen ihrer Weigerung die Stelle zu verlieren und vielleicht den Beruf aufgeben zu müssen. Sie berichtete von mehreren Kolleginnen, die sich dieselbe Frage stellten. Geistliche allerdings, die sie bisher dazu befragt hat, hätten ihr gesagt, wenn der Inhaber der Apotheke das verlange, dann trage sie dafür keine Verantwortung. Sie selber dagegen hatte den Eindruck, dass sie sich damit nicht zufrieden geben könnte, und da ich nach meiner Meinung gefragt war, musste ich – so leid es mir wegen der Konsequenzen für sie tat – entsprechend dem, was ich schon im Artikel ausgeführt hatte, ihren Eindruck bestätigen: dass die Darreichung eines Tötungsmittels unmittelbare materielle Mitwirkung bedeutet, die niemals erlaubt sein kann.

Wie sich die Betreffende und ihre Kolleginnen inzwischen entschieden haben, weiß ich nicht. Ich lade Sie, liebe Leser, zum Gebet für diese jungen Frauen ein. Vielleicht sind sie berufen, eine Lawine der Weigerung loszutreten. Die Menschen in diesem Land sollten doch nicht wieder zu einem Volk von zu Unrecht Gehorchenden werden! Im Übrigen waren Widerstand und Weigerung, wie die historische Forschung fort-schreitend aufzeigt, zur NS-Zeit häufiger als bisher angenommen¹ - häufiger auch, als heute gegen die sanfte Manipulation, Verführung und Nötigung innerhalb der kapitalistischen Wohlstandsgesellschaft Widerstand geleistet und Weigerung ausgesprochen wird. Welch beschämendes Beispiel für uns Heutige, angesichts der damals noch weitaus furchtbareren Konsequenzen für jene, die zu widerstehen wagten!

Zu den im Folgenden zu nennenden Fällen sei daran erinnert, dass ihre Beurteilung zu einem guten Teil nicht als feste Behauptung, sondern als Fragestellung vorgetragen werden soll: Reaktionen von Betroffenen und Stellungnahmen von Moraltheo-logen, die hierdurch angeregt werden, könnten helfen, die schwierige Grenzziehung zwischen unmittelbarer materieller Mitwirkung, die immer sündhaft ist, und entfernterer materieller Mitwirkung, die aus entsprechend wichtigen Gründen erlaubt sein kann, genauer zu erkennen und zu benennen.

Standesbeamte und Homo-Verbindungen

Zwischen den beiden bekannten Formen staatlicher Regelung von Homosexuellen-Verbindungen ist m. E. ein wesentlicher Unterschied festzustellen. Wo, wie in Spanien, eine solche Verbindung als „Ehe“ bezeichnet wird, da wird von Staats wegen die Lüge zum Prinzip erhoben, die Ehe verhöhnt und nicht nur kulturelle Revolution betrieben, sondern der Niedergang jeglicher Kultur eingeläutet. Mit Recht hat daher etwa der Vorsitzende des Päpstlichen Familienrates, Kardinal López Trujillo, die katholischen Standesbeamten Spaniens dazu aufgefordert, derartige „Trauungen“ nicht vorzunehmen². Die gegenteilige Entscheidung ist m. E. als objektiv sündhafte Mitwirkung bei der Zerstörung der Ehe und bei der Anerkennung sündhaften Tuns als eines „normalen“ Verhaltens zu bewerten. Kindern gegenüber, die von derartigen „Ehepaaren“ adoptiert werden sollten, machen sich alle, die bei den entsprechenden „Trauungen“ oder bei der Durchführung des Adoptionsvorgangs mitwirken, vor Gott ebenfalls mitschuldig und ggf. schadenersatzpflichtig.

Dass für solche Kinder körperliche und seelische Schäden zu befürchten sind, leuchtet von selbst allen ein, die von der Sündhaftigkeit homosexueller Praxis überzeugt sind und bedenken, dass in derartigen Verbindungen aufwachsende Kinder ein entsprechendes Verhalten ja notgedrungen erlernen oder wenigstens als „normal“ anzusehen lernen. Dass diese Kinder Gefahren ausgesetzt sind, dürfte aber auch anderen Zeitgenossen klar werden aufgrund des im Oktober 2000 veröffentlichten Ergebnisses einer umfassenden *Untersuchung*, die das *US-Justizministerium* (unter dem Druck der Homosexuellenverbände!) durchgeführt hat. Daraus geht hervor, dass in den Jahren 1993-1999 innerhalb der US-Bevölkerung der Prozentsatz der Männer und Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, innerhalb von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften um ein Vielfaches höher war als innerhalb von Ehepaaren – selbst dann noch, wenn bei Letzteren die Getrennten und Geschiedenen mitgerechnet werden³. Welcher verantwortlich handelnde Mensch kann da bereit sein mitzuwirken, dass Kinder einem solchen Milieu ausgeliefert werden? Hauptschuldige sind in diesem Fall alle, die öffentlich für die moralische Anerkennung homosexueller Beziehungen und insbesondere für ein entsprechendes Adoptionsrecht eintreten, sowie die staatlichen Amtsträger, die „Gesetze“ in diesem Sinn entwerfen, beschließen, unterzeichnen oder ihre Durchführung anordnen.

Etwas anders sieht es, wenigstens für subalterne Ausführende wie die Standesbeamten, hinsichtlich der bloßen „Eingetragenen Partnerschaften“ aus, solange damit kein Adoptionsrecht verbunden ist. Durch diese Regelung wird der gesellschaftlichen Anerkennung homosexueller Betätigung nicht im selben Maße Vorschub geleistet und die Ehe nicht unmittelbar ins Lächerliche gezogen. Daher kann in diesem Fall die Mitwirkung bei dem Vorgang aus wichtigen Gründen (wie etwa befürchteter Verlust des Arbeitsplatzes) als sittlich erlaubt gelten – vorausgesetzt, der betreffende Beamte unterlässt alle Aussagen und Gesten, die auf eine positive Bewertung des Geschehens hindeuten würden. Er darf insbesondere zu einer solchen, nach christlicher Lehre sündhaften Verbindung nicht gratulieren, vielmehr müsste er in seinem gesamten Verhalten Distanz zu dem, was da vor sich geht, bekunden – also am Ende, anstatt von Glückwünschen, etwa sagen: „Meine Damen/Herren, ich habe das eingetragene. Sie können gehen“ – oder allenfalls: „Dann einen schönen Tag noch“ – Letzteres in einer Art und einem Ton, wie man es auch zu einem zufällig angetroffenen Bekannten sagen könnte.

Abtreibung per Gesetz erzwingen?

„Gunta Lazdane, die Delegierte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) betonte ... (es) sei notwendig, Ärzte durch das Gesetz zu Abtreibungen zu zwingen, weil sie es sonst nicht tun würden“⁴. Verwirklicht scheint diese im wörtlichen Sinn makabre Zielsetzung u. a. in der Slowakei. Denn in einer Nachricht vom 8.2.2006 heißt es: „Der Streit um einen Vertrag mit dem Vatikan hat in der Slowakei zum Bruch der Regierungskoalition geführt ... Das umstrittene Konkordat ... würde es beispielsweise Ärzten ermöglichen, bei Gewissenskonflikten eine Abtreibung zu verweigern ...“⁵. Wenn damit die rechtliche Situation im slowakischen Staat richtig wiedergegeben ist, werden dort, solange ein solches Konkordat nicht zustande kommt, Ärzte mittels staatlichen Gesetzes auch gegen ihre Überzeugung genötigt, Abtreibungen und andere von ihnen abgelehnte Handlungen vorzunehmen. Ähnliches ist sicher in manchen anderen Ländern der Fall. Das ist ein Beispiel von Vergewaltigung des Gewissens durch die verantwortlichen Amtsträger im Staat und durch alle, die entsprechende Unrechtsanordnungen als Mitwirkende weitergeben.

Medizinstudent(inn)en und Abtreibung

Anders verhält es sich m. E., wenn Medizinstudenten genötigt werden, einer Abtreibung *beizuwohnen*. Dies ist zwar ein Übel, für bloß Zuschauende an sich jedoch keine Sünde. Sie müssten nur darauf achten, dass sie in Wort und Geste keinerlei Zustimmung bekunden. Am besten sollten sie sich um eine Haltung bemühen wie die eines Menschen, der (als Angehöriger oder Freund des Opfers) einer von ihm als unmoralisch abgelehnten Hinrichtung beiwohnt. Das bedeutet im Normalfall, dass sie nur kurz angebunden grüßen und nur das Allernötigste reden sollten. Entschlossen sein müssten sie allerdings, auch auf Aufforderung hin nicht mit Hand anzulegen. Sollten sie nach ihrer Meinung zur Abtreibung gefragt werden, müssten sie entweder Klartext reden oder, falls dies für ihr Fortkommen im Studium weniger gefährlich erscheint, wiederum kurz angebunden etwa erklären: Ich möchte mich hier dazu nicht äußern.

Kommen Studenten mit einer solchen Haltung nicht durch, dürfen sie sie dennoch nicht verleugnen, sondern müssen notfalls zum Studium in ein anderes Land ausweichen, schlimmstenfalls auf den angestrebten Beruf verzichten. Denn etwas in sich Böses darf man nie tun, einerlei welches die Folgen sind. Dasselbe gilt für bereits ausgebildete Ärzte. „Gesetzen“ gegenüber, die sie nötigen wollen, Abtreibungen durchzuführen, Abtreibungspräparate zu verschreiben oder Patienten an Kollegen zwecks Abtreibung zu überweisen, sind sie zur Gehorsamsverweigerung verpflichtet, auch unter Inkaufnahme des möglichen Berufsverbots. Wo immer derartige Maßnahmen Ärzten, Arzthelferinnen, Krankenschwestern und -pflegern, Studenten oder Auszubildenden tatsächlich angedroht werden – und um so mehr, wo Gerichte Ärzte wegen unterlassener Abtreibung zur Schadenersatzleistung für die Geburt behinderter Kinder verurteilen –, da ist laut und deutlich von *Verfolgung des Christentums* zu reden. Denn jeder halbwegs Gebildete weiß, dass das Christentum (wenigstens so, wie es in diesem Punkt in der katholischen und der orthodoxen Kirche sowie in weiten Kreisen evangelischer Christen authentisch erhalten ist) Abtreibung moralisch eindeutig ablehnt. Christen zu einem gegenteiligen Verhalten nötigen zu wollen bedeutet daher Vergewaltigung des Gewissens und Verletzung der Religionsfreiheit.

Zum Sexualkundeunterricht

Zu Recht sollen Biologielehrer, wie über alle Vorgänge des physischen Lebens, so auch über das Geschehen menschlicher Paarung und Vermehrung informieren – vorausgesetzt, dass sich in der jeweiligen Klasse oder Gruppe demgegenüber eine disziplinierte und respektvolle Haltung erreichen lässt. Da es innerhalb unserer Gesellschaft hinsichtlich der moralischen Beurteilung sexuellen Verhaltens unüberbrückbare Gegensätze zwischen gläubigen Christen und anderen Menschen gibt, kann der Staat als solcher keine wirkliche *Sexualerziehung* durchführen. Biologielehrer, die das einsehen, werden den entsprechenden Stoff daher als bloße *Sexualkunde* bezeichnen. Christlich gesinnte Biologielehrer werden diesen Stoff in einer Weise vermitteln, die nicht zu sexueller Aktivität vor der Ehe anreizt. Gleichzeitig werden sie darauf hinweisen, dass die menschlichen Entscheidungen in diesem Bereich sehr schwerwiegende moralische Fragen aufwerfen und für deren Erörterung auf die Fächer Religion und Ethik verweisen⁶.

Das Dramatische an unserer heutigen Situation ist, dass in vielen Religionskursen und -lehrbüchern die christliche Lehre nicht eindeutig ausgesagt, sondern wenigstens zum Teil ähnliche Positionen vertreten werden wie in den Sexualkundebüchern. Dies ist der Situation des alten Israel vergleichbar, als im Tempel des einen Gottes die Götzen der Völker verehrt wurden. Biologielehrer tun daher gut daran, als authentische Quelle für die katholische Position auf den *Katechismus der Katholischen Kirche* (Volltext oder *Kompendium*) hinzuweisen, zusätzlich dazu eventuell auch auf die Veröffentlichungen von „Jugend für das Leben“, Österreich (www.youthforlife.net), und „Wahre Liebe wartet“ (www.wahreliebewartet.de).

Ein christlich gesinnter Biologielehrer ist derzeit durchweg genötigt, Sexualkundeunterricht zu erteilen aufgrund schlechter Lehrpläne und hat dafür offiziell meist nur schlechte Lehrbücher zur Verfügung. Zu einer solchen Situation kann ich persönlich, so scheint mir, ein wenig mitreden, weil ich in etwa dasselbe als Religionslehrer miterlebt habe. Schon in den siebziger Jahren, als ich hauptamtlich am Gymnasium unterrichtete, hielt ich fachlich nicht viel von den verfügbaren Lehrbüchern, und spätestens ab den achtziger Jahren entfernten sich die meisten davon zunehmend von der geltenden Lehre der Kirche. Ich habe daher nie mit Religionsbüchern, sondern nur mit der Bibel gearbeitet und für alles andere meine eigenen Texte formuliert und diktiert. Auch die Lehrpläne gefielen mir nicht besonders: es war die Zeit, in der man begann, statt auf Lernen immer mehr auf Erarbeiten durch bloßes „Diskutieren“ zu setzen. Ich wusste jedoch mit diesen Plänen auszukommen, ohne etwas an dem Stoff zu ändern, den ich auch vorher jeweils vermittelt hatte. Ich gab den Themen lediglich neue Titel. Aus dem Block z. B., den ich selbst in meiner Schülerzeit als „Gottesbeweise“ kennen gelernt und später etwa als „Wege zur Erkenntnis der Existenz Gottes“ bezeichnet hatte, wurde nun „Die Frage nach Gott“. Damit wäre ich, so scheint mir, bei jeder Inspektion durchgekommen. Besser war es allerdings noch, dass eine solche nie wirklich stattgefunden hat.

Ich wäre dankbar, wenn Biologielehrer sich melden und mitteilen würden, ob sie ein solches Vorgehen hinsichtlich der Sexualkunde innerhalb ihres Faches für praktikabel halten.

In einem selbst erstellten Kurs könnten Biologielehrer rein profanwissenschaftliche Angaben und Hilfsmittel wie folgende verwenden:

- Embryonenmodell, etwa von *Durchblick e. V.* (www.der-durchblick.de);
- Film „Der stumme Schrei“;

- Post-Abortion-Syndrome;
- Wirkweise und Nebenwirkungen der Abtreibungs- und der Verhütungspillen;
- Demographische Statistiken und Prognosen;
- Die oben erwähnten Statistiken hinsichtlich der gleichgeschlechtlichen Verbindungen;
- Statistiken, die die Lächerlichkeit des Aids-Schutzes durch Kondome und den Erfolg der Kampagne für Treue und Enthaltensamkeit, etwa in Uganda, belegen.

Christlich gesinnten Studentinnen und Studenten, die Biologie mögen und sie auf Lehramt studieren wollen, ist auf jeden Fall zu empfehlen, Zweit- oder Drittfächer so zu wählen, dass sie nicht so leicht arbeitslos wären, wenn sie genötigt würden, die unchristlichen Inhalte von Lehrbüchern effektiv zu vermitteln, und sie deswegen die Erteilung dieses Faches in den entsprechenden Jahrgangsstufen ablehnen würden.

Jede „legale“ Beschäftigung annehmen?

Das letzte Beispiel betrifft eine Äußerung, die vor einiger Zeit aus CSU-Kreisen zu hören war: Langzeitarbeitslose sollten per Gesetz dazu verpflichtet werden, jede „legale“ Beschäftigung anzunehmen; andernfalls sollten sie ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung verlieren. Da es, wie in dieser Artikelreihe an Beispielen nachgewiesen wird, eine ganze Reihe von Berufen gibt, in denen den Beschäftigten Handlungen abverlangt werden, die unser Staat sich derzeit zwar für legal zu erklären anmaßt, die dies aber nach christlicher Lehre vor Gott nicht sind, muss eine solche Forderung als zutiefst unmoralisch zurückgewiesen werden.

Formen des Widerstandes

Überall, wo Christen in ihrem Beruf benachteiligt, behindert oder von dessen Ausübung ausgeschlossen werden, weil sie Lehren des Christentums vertreten und befolgen, ist das unmissverständlich als Religionsverfolgung anzuprangern. Den Mitchristen und der Kirche als ganzer ist es aufgegeben, sich den Betroffenen gegenüber solidarisch zu erweisen, etwa durch Hilfe bei der neuen Arbeitssuche, materielle Unterstützung, Proteste oder Streiks. Wo noch einmal von einem Christen als Vorbedingung für die Nominierung zu einem nichtkirchlichen Amt, wie vor kurzem von Rocco Buttiglione, die Beantwortung der Frage verlangt wird, ob er zu einer bestimmten Lehre des Christentums steht oder nicht, sollte der Fragesteller umgehend wegen Übertretung des Antidiskriminierungsgesetzes verklagt werden. Wenn das beim ersten Mal nicht zum Erfolg führt, dann vielleicht doch beim dritten oder zehnten Mal. Gewiss sollten Christen einen solchen Schritt immer mit Gebet für die Verfolger verbinden. Aber juristische Bemühungen zur Abwehr der Verfolgung sind uns Christen sicher nicht verwehrt (im Gegensatz zum gewaltsamen Widerstand: vgl. Mt 20, 52).

Einladung

Auch diesmal bitte ich Betroffene, die sich geweigert haben, Dienste, die man von ihnen erwartet hat, zu leisten, weil sie diese für unmoralisch halten, sich zu melden und zu berichten, wie das aufgenommen wurde und welche Konsequenzen es für sie gehabt hat. Aus der Vorgehensweise und den Erfahrungen des einen können andere Nutzen ziehen, aus den Beiträgen aller können auch wir Hirten der Kirche und Theologen lernen, wie wir wirklichkeitsnäher und effektiver über diese Dinge reden und schreiben können. Auf diese Weise helfen Sie uns, unsere eigene Pflicht besser und

engagierter zu erfüllen, damit nicht auch wir mitschuldig werden, indem wir dort schweigen, wo uns zu reden geboten ist.

Wie voriges Mal sind zweckdienliche Mitteilungen erwünscht an: Pfarrer Dr. François Reckinger; per E-Mail: kontakt@f-reckinger.de; per Post: Enigheimer Weg 10, 59590 Geseke; oder per Fax: 02942/799070 (weitere Informationen, u. a. auch der Text des Beitrags aus *Kirche heute*, Nr. 3/2006, 16-18, unter: www.f-reckinger.de). Auch diesmal bitte ich um Weiterreichen des Artikels an Betroffene unter Ihren Bekannten.

¹ Vgl. dazu die einschlägigen Veröffentlichungen von Prälat Helmut Moll, besonders: Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Hg. von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, 2 Bde., Paderborn 1999; Martyrium und Wahrheit. Zeugen Christi im 20. Jahrhundert, Gustav-Siewerth-Akademie, Weilheim-Bierbrunn 2005.

² Die Tagespost, 7.5.2005, 4.

³ www.familyresearchinst.org: FRR December 2001 Vol 16, No 8: Gay Domestic Violence Finally Measured. Vgl. den Leserbrief von Gabriele Kuby in: Die Tagespost, 5.8.2006, 19, der ich den Hinweis auf diese Internetseite verdanke. Dazu auch: Hans Lachenmann, Marketing im Dienst von Ideologen – ein Lehrstück aus den USA, ebd. 13.7.2006.

⁴ Bericht über den 6. Kongress der „Internationalen Vereinigung von Fachkräften und Verbänden zu Schwangerschaftsabbruch und Kontrazeption“, September 2004 in Wien, in: CDL aktuell, Oktober 2004, 1.

⁵ Berliner Morgenpost, 8.2.2006.

⁶ Vgl. dazu die Stellungnahme 4.02 des ATK (Arbeitskreis Theologie und Katechese): Zum Problem der schulischen Sexualkunde aus Anlass des Falles Auerbach (zu beziehen bei ATK – Arbeitskreis Theologie und Katechese e. V., Postfach 500 302, D-79029 Freiburg, oder aus dem Internet: www.atk-home.de).